

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 12.

Dienstag, den 27. Januar

1891.

Dem Kaiser Heil!

(Zum 27. Januar.)

„Dem Kaiser Heil!“ — Es tönt zum drittenmale
Der Festgruß Dir aus tiefstem Herzensgrund;
Erwachend mit dem ersten Sonnenstrahle,
Weckt er das Echo auf dem Erdenrund.
„Dem Kaiser Heil!“ — Es jubeln Dir Millionen
Heut diesen Gruß, der alle Welt durchdringt,
Wo immer Söhne Deines Reiches wohnen,
Wo deutsches Lied und deutsche Rede klingt! —

Wohl möchte Dir gar edle Festesgabe
Das deutsche Volk am hohen Tage weih'n.
Doch was es bieten mag — die beste Habe
Ist doch sein volles Herz, sein ganzes Sein. —
Nimm an dies Herz, es wird in künft'gen Tagen,
Ob glorreich oder trübe sei die Zeit,
Nicht minder warm für seinen Kaiser schlagen,
Als in den Tagen der Vergangenheit.

Wir seh'n der Väter herrliche Gestalten
In Dir verjüngt zu uns zurückgekehrt,
Du willst die Güter fördern und erhalten,
Die sie erkämpft, erworben und gemehrt.
Was sie gegründet, Ruhm und Glück zu spenden
Dem Vaterland — Du willst es weiter ban'n,
Du willst — Du wirst das hehre Werk vollenden
Und Deinen Ruhm im Glück der Deinen schan'n.

Der Jugend Feuer glüht in Deinen Adern
Und Manneskraft hat Deinen Arm bewehrt.
— Doch weise schlichtest Du der Gegner Hader
Und friedlich in der Scheide ruht das Schwert.
Dein Blick, erprobt nicht nur im Waffenspiele,
Dringt forschend in des Völkerlebens Lauf,
Du führst, was Du als gut erkannt, zum Ziele
Und richtest Säulen goldnen Friedens auf.

Wohl braust der Sturm und wilde Wogen toben
Am Fels empor in immer neuem Streit.
— Doch unerschütteret steht der Sanherr oben,
Fest blickend, gegen Sturm und Fluth gefreit.
Vertrauend Gott, bewußt der hohen Sendung
Und eigner Kraft, des treuen Volks gewiß,
— So führst Du Deine Pläne zur Vollendung
Und trohest sieghaft jedem Hinderniß.

„Heil, Kaiser, Dir!“ Es hallt durch Deutschlands Gauen
Der Jubelruf im Festtagsglodenklang.
Du nahlst den Deinen liebend, voll Vertrauen,
— Lieb' und Vertrauen sei der Deinen Dank!
Du wirst nicht einsam auf der Höhe stehen:
Alldeutschland nimmt am edlen Ringen theil.
Sch Du voran — wir werden mit Dir gehen
Und heut und immer tönt's: „Dem Kaiser Heil!“ —

Die Beleuchtung der Fuhrwerke betr.

Den unter dem 24. Dezember 1880 (Amts- und Anzeigebblatt vom Jahre 1880 Nr. 154) erlassenen Vorschriften, nach welchen

- 1) nach Anbruch der Dunkelheit alle im Bezirke Schwarzenberg auf öffentlichen Wegen verkehrende Fuhrwerke mit brennenden Laternen und zwar die lediglich zur Beförderung von Personen dienenden Fuhrwerke je mit zwei vorn an beiden Seiten des Wagens befestigten Laternen, die übrigen Fuhrwerke mit einer linksseitig am Kummel des Pferdes bez. Sattelpferdes angebrachten Laterne versehen sein müssen, — ausgenommen sind nur Schlitten für den **Personenverkehr** und Hundefuhrwerke —
- 2) bei dem Transporte von Langhölzern der zur Leitung des Fuhrwerkes erforderliche zweite Mann (Steuerer) während der Dunkelheit ebenfalls eine brennende Laterne zu führen hat,

wird noch vielfach zuwidergehandelt.
Obige Anordnungen werden daher mit dem Bemerken eingeschärft, daß Zuwiderhandlungen unnachlässiglich mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden bestraft werden.

Schwarzenberg, am 20. Januar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

Lechr.

Mit Rücksicht auf den zu erwartenden **Eisgang** werden in Gemäßheit der in § 10 der Elbstrom-, Ufer- und Dammordnung vom 7. August 1819 enthaltenen, auch bei kleineren Flüssen zu beobachtenden Vorschriften nachstehende Sicherheitsvorkehrungen angeordnet:

Vor Eintritt des Eisganges bez. bei beginnendem Thauwetter sind zu Vermeidung von 60 M. Strafe unverzüglich

- 1) alle Wehre dergestalt aufzueisen, daß der Wehrstamm völlig eisfrei und im Wehrteiche aufwärts ein hinreichend breiter Kanal offen gemacht, letzterer auch in angemessenen Entfernungen mit bis zu den Ufern reichenden Querschlägen versehen wird,
- 2) alle Brücken, Stege, Einbaue und Uferbefestigungen vollständig vom Eise zu befreien,
- 3) in allen Flußstrecken, wo das Eis erfahrungsgemäß schwer zum Aufbruche kommt und leicht Eischüge sich bilden, sogenannte Kräften (Kanäle) nach Länge und Breite aufzueisen;
- 4) alle Wehraufsätze alsbald zu beseitigen,
- 5) insbesondere haben alle Diejenigen, welche in nächster Nähe und in ungenügender Höhe über der Sohle eines Wasserlaufes Klöber, Bretter und dergl. abgelagert haben, diese Gegenstände **sofort wegzuräumen und dergestalt anderweit abzulagern**, daß sie vom Hochwasser oder Treibeis nicht erreicht und fortgeführt werden können.
- 6) Bei etwa eintretenden Nothfällen ist durch rechtzeitiges vereintes Zusammenwirken der beteiligten Gemeinden und Privaten schleunige Hilfe zu schaffen.
- 7) Endlich ist den etwaigen speciellen Anordnungen der königlichen Straßen- und Wasserbau-Officianten und Polizeiorgane von Jedermann unweigerlich Folge zu geben.

Schwarzenberg, am 24. Januar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

W.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Reichsanz.“ schreibt: „In einem Artikel, welcher in der „Saale-Zeitung“ vom 20. d. zum Abdruck gelangt ist, wird erzählt, daß bei dem Mittagmahle des Finanzministers Miquel, welchem der Kaiser beigewohnt hat, das Gespräch auf die Abrüstungsfrage gekommen sei, und werden in gespanntem Druck verschiedene angebliche Aeußerungen des Kaisers über diese Frage wiedergegeben. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß in dem ganzen Verlauf des Festmahls bei dem Finanzminister die Abrüstungsfrage mit keinem Wort berührt worden und alles, was darüber in dem Artikel gesagt wird, vollständig erfunden ist. Dies gilt insbesondere von dem dem Kaiser in den Mund gelegten Aeußerungen.“

— Berlin. Gegen einen Beamten des Civilkabinetts des Kaisers soll, wie die „N. Nachr.“ erfahren, eine Disziplinar-Untersuchung eingeleitet sein. Dieselbe dürfte mit einem Strafverfahren in Verbindung stehen, welches gegen einen hiesigen Schriftsteller, Herrn M. Harden, gerichtet ist und das sich auf die Kriterien des „groben Unfugs“ stützt. Man glaubt in den beiden bezeichneten Personen die Urheber gewisser sensationeller Veröffentlichungen der „Saale-Ztg.“ ermittelt zu haben.

— Aus Anlaß der zu befürchtenden Hochwasser- und Eisgefahren ist von der Reichspostverwaltung Weisung erteilt, daß die bei dem Hochwassernach-

richten dienst beteiligten Telegraphenanstalten für die Zeit des Hochwassers Nachtdienst einrichten. Ebenso hat die Reichspostverwaltung genehmigt, daß die Eisenbahntelegraphen, deren Gebrauch außer zu Eisenbahndienstzwecken sonst nur in den Orten gestattet ist, in welchen sich Reichstelegraphenanstalten nicht befinden, in vollem Umfange von den mit dem Eiswacht- und Hochwasserdienst betrauten Dienststellen benutzt werden.

— Der erste Mai soll, wie die Sozialdemokraten ausdrücklich hervorheben, in diesem Jahre zwar gefeiert werden, jedoch soll die Arbeit an diesem Tage nicht ruhen. Ueber die Frage, welche Stellung die Partei bei der nächsten Waiseier einnehmen soll, gedenkt die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages am 28. Januar zu verhandeln.

— Nach dem Bericht der „Straßb. Post“ spielte sich im Landesausschusse für Elsaß-Lothringen am 21. d. folgende Episode ab. Der Präsident erinnerte an den Geburtstag des Kaisers und sagte: Ich glaube im Einverständnis mit dem Hause zu sein, daß das Präsidium die Glückwünsche des Landesausschusses Sr. Majestät darbringt. Ich konstatire Ihr Einverständnis. — Abg. Ostermeyer: Oho! Oho! — Abg. Baron Born v. Bulach: Was? „Oho“? Nein, Bravo! Sehr gut so! (Zustimmung.)

— Nach einer Mittheilung des „Hamb. Kor.“ geht von „hochgeschätzter Seite in Würzburg“ wiederum der Vorschlag aus, den Prinzregenten an seinem bevorstehenden 70. Geburtstag zum König von Bayern auszurufen. Die Agnaten werden,

so wird hinzugefügt, zweifellos zustimmen, später ist bei Einberufung des Landtages die Annahme eines auf Abänderung der Verfassung bezüglichen Gesetzesvorschlages sicher, da die jetzige Form der Verfassung hinsichtlich des langen Interregnums den Staatsbedürfnissen und Volksempfindungen nicht entspricht.“

— Belgien. Der plötzliche Tod des Prinzen Balduin von Flandern bringt tiefe Trauer über das belgische Königshaus und dessen fürstliche Verwandte. Prinz Balduin, geboren zu Brüssel am 3. Juni 1869, würde binnen wenigen Monaten sein 22. Lebensjahr vollendet haben. Als Sohn des Thronfolgers, Grafen von Flandern, hatte er die nächstfolgende Anwartschaft auf die Königskrone und war mit Rücksicht auf die seiner harrrende Lebensaufgabe erzogen worden. Der Verstorbene galt für einen sehr fähigen Kopf, für einen selbstständig sich entwickelnden Charakter und einen ebenso leidenschaftlichen als begabten Militär. Bei dem belgischen Offizierkorps, beim gemeinen Mann und in allen Kreisen der Civilbevölkerung war Prinz Balduin in gleichem Maße geachtet und beliebt, sein plötzlicher Hirtritt hat deshalb im ganzen Lande wahrhafte Trauer erweckt. Hinsfort ruht die belgische Herrscherfamilie im Mannesstamm, vom König Leopold und seinem Bruder, dem Grafen von Flandern, abgesehen, nur noch auf den zwei Augen des Prinzen Albert, bisher jüngster, jetzt einziger Sohn des Grafen von Flandern. Derselbe, am 8. April 1875 geboren, steht im ersten Jünglingsalter und wurde vor Kurzem von König Leopold mit einer vielbemerkten Rede in die Offizierslaufbahn eingeführt.